

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

FLP

Preisträger des 7. Fritz-Leonhardt-Preises steht fest

Jürg Konzett erhält Fritz-Leonhardt-Preis

STUTT GART. Der Schweizer Bauingenieur Jürg Konzett wird für sein Lebenswerk mit dem Fritz-Leonhardt-Preis ausgezeichnet. Bekanntheit erlangte er mit seinen raffinierten Brücken, die sich harmonisch in Natur und Landschaft einfügen. Er ist der siebte Träger des Fritz-Leonhardt-Preises, der alle drei Jahre von der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGWB) mit Unterstützung des Verbands Beratender Ingenieure (VBI) vergeben wird.

Die diesjährige Auszeichnung wird am 7. Juli 2018 in der Stuttgarter Staatsgalerie verliehen. Kammerpräsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann sagte zur Begründung der Preisjury: „Jürg Konzett ist einer der wichtigsten zeitgenössischen Bauingenieure der Schweiz und genießt in der internationalen Fachwelt ein hohes Ansehen. Er ist ein Virtuose intelligenter und ungewöhnlicher Konstruktionen. Harmonie, Präzision und das Zusammenspiel technischer und architektonischer Aspekte prägen seine Bauwerke auf eine unverkennbare Art und Weise. Besonders bewundere ich seine Brückenbauten, die er wie kaum ein anderer in Umwelt und Umgebung zu integrieren versteht.“ Das Werk von Dipl. Ing. ETH/SIA Jürg Konzett umfasst in erster Linie Objekte aus dem Brückenbau. Zu seinen bekanntesten und spektakulärsten Bauwerken gehören

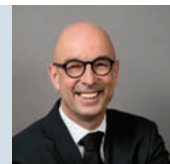


Foto: Konzett/Bronzini/Partner AG

Preisträger 2018 Jürg Konzett

Editorial

**Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,**



es ist wieder soweit: der Fritz-Leonhardt-Preis 2018 wird verliehen. Ich möchte unserem neuen Preisträger, dem Schweizer Bauingenieur Jürg Konzett, sehr herzlich gratulieren. Er ist ein Tragwerksplaner von großer Raffinesse, dessen ungewöhnliche Konstruktionen geistreich und gleichzeitig unverwechselbar sind. In seinen Brücken verschränken sich ingenieurtechnische Aspekte und gestalterische Qualität auf eine selbstverständlich wirkende Weise. Die Mitglieder der INGWB sind herzlich zur Preisverleihung am 7. Juli eingeladen.

Einen weiteren Höhepunkt des Sommers bilden der Ingenieuretag und unser parlamentarischer Abend am 17. Juli und auch zu diesen Veranstaltungen erlauben wir uns, Sie einzuladen. Last but not least: der Schülerwettbewerb war auch in diesem Jahr ein großer Erfolg. Er stand dieses Jahr unter dem Motto „Brücken verbinden“ und in Anbetracht der großartigen Einsendungen bin ich zuversichtlich, dass der eine oder die andere Nachwuchsingenieurin in die Fußstapfen von Jürg Konzett treten wird.

Mit freundlichem Gruß



Stephan Engelsmann, Präsident

der Traversiner Steg, eine gewagte Hängebrücke in der Viamala-Schlucht, die sieben Brücken des Wanderwegs „Trutg dil Flem“ in Flims und die „Paradislabrücke“, eine Rad- und Fußgängerbrücke, die zwischen Chur und Haldenstein den Rhein überspannt. Im Hochbau sind insbesondere die Holzfachschule in Biel, die Instandsetzung und der Umbau von Kongresshaus und Tonhalle in Zürich und das Volta-Schulhaus in Basel zu nennen. Daneben veröffentlichte er verschiedene Publikationen, wie etwa den Kunstführer „Albulabahn“ und Fachbeiträge wie die „Wegleitung zur Gestaltung von Stützmauern“.



Foto: Conzett Bronzini Partner

Die Zwillingenbrücken über die Viamalaschlucht wurden 2017 erbaut.

Kurzbiografie von Jürg Conzett.

Jürg Conzett wurde am 28.09.1956 im schweizerischen Aarau geboren. Er studierte Bauingenieurwesen an der EPF Lausanne und der ETH Zürich, bevor er 1981 eine Anstellung im Architekturbüro Peter Zumthor erhielt. 1987 nahm er eine Dozentur für Holzbau an der HTW Chur in der Abteilung Bau und Gestaltung an und arbeitete zu dieser Zeit als selbständiger Bauingenieur. 1992 wurde durch Zusammenlegung der Firmen Melcherts + Branger AG und dem Ingenieurbüro Jürg Conzett die Branger & Conzett AG gegründet, die inzwischen unter dem Namen Conzett Bronzini Partner AG firmiert. Heute ist er im



Foto: Conzett Bronzini Partner

Den ersten Traversinersteg (1996-1999) baute Jürg Conzett über ein Seitental des Hinterrheins in der Viamalaschlucht.

Unternehmen Präsident des Verwaltungsrats, Mitglied der Geschäftsleitung und Teilhaber. 2011 trat er ein Gastsemester als Dozent der Graduate School of Design an der Harvard University an. Von 2004 bis 2016 wirkte er in der Denkmalpflegekommission Zürich mit und engagiert sich seit 12 Jahren in der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD. Für seine Bauwerke wurde er bereits vielfach ausgezeichnet, unter anderem mit den Anerkennungsprei-

sen der Stadt Chur und des Kantons Graubünden.

Fritz-Leonhardt-Preis. Der Fritz-Leonhardt-Preis wird seit 1999 alle drei Jahre an herausragende Repräsentanten zeitgenössischer internationaler Ingenieurbaukunst von der INGBW mit Unterstützung des VBI vergeben. Namensgeber ist der weltweit renommierte Stuttgarter Bauingenieur Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. mult. Fritz Leonhardt (1909-1999; u.a. Fernsehturm Stuttgart). Der Preis ist undotiert; verliehen wird eine Urkunde sowie eine gravierte Preisskulptur. Sie stammt von dem Bildhauer Roland Martin (* 1927 in Tuttlingen/Baden-Württemberg). Die bisherigen Preisträger sind der französische Bauingenieur Michel Virlogeux (1999, Normandiebrücke), der Stuttgarter Professor Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. mult. Jörg Schlaich (2002, filigrane Tragwerke) und der Baseler Professor Dr.-Ing. René Walther (2005, Schräg-eilbrücken mit sehr schlanken Längsträgern), William F. Baker aus Chicago (2009, Wolkenkratzer wie Burj Khalifa, Dubai), Professor Baurat h.c. Dipl.-Ing. Dr. Alfred Pauser (2012, Donaustadtbrücke Wien) und Werner Sobek (2015, Papst-Altar Freiburg).



Foto: Conzett Bronzini Partner

Das Forum des HSG Learning Center St. Gallen, erbaut 2017

Mehr „Frauen in MINT-Berufen“

Beim „Netzwerktreffen und Expertengespräch MINT-Regionen in Baden-Württemberg“ am 23. April 2018 kamen verschiedene Beteiligte der Initiative zusammen, um sich über Entwicklungen und Erfahrungen auszutauschen. Berichtet wurde über bundesweite Aktivitäten sowie die Förderung des MINT-Netzwerks in Bayern. Gastgeberinnen waren Staatssekretärin Katrin Schütz und Ministerialrätin Dr. Birgit Buschmann, die insbesondere die Fortschritte der Landesinitiative „Frauen in MINT-Berufen“ in Baden-Württemberg präsentierte.

In Deutschland stellt sich die Situation in den Berufen rund um MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) im Moment schwierig dar. Mit der Initiative „Frauen in MINT-Berufen“ soll den beteiligten Akteurinnen eine gemeinsame Plattform und ein gemeinsames Aktionsprogramm geschaffen werden, um die Frauenerwerbstätigkeit in diesen Feldern nachhaltig zu erhöhen, ihre Aktivitäten im Bereich „Frauen in MINT-Berufen“ zu bündeln, abzustimmen und zu vernetzen sowie in konzertierter Aktion gemeinsam noch mehr Erfolg und Breitenwirksamkeit zu erreichen. In ihrem Vortrag zur Bestandsaufnahme der MINT-Regionen im Land, die auf einer Umfrage bei 20 Akteuren der Initiative basiert, stellte Buschmann einige Punkte heraus. So seien eine höhere Sensibilisierung für alle Themen rund um MINT, strukturelle, finanzielle Förderung sowie die Koordinierung und Bündelung von MINT-Akteuren und die damit einhergehende Vermeidung von Parallelstrukturen den Akteuren wichtig. Angeregt wurde in der Umfrage auch eine bessere Einbindung von Unternehmen. Zur erfolgreichen Umsetzung könnten zudem Qualifizierung und bessere Bezahlung der MINT-Dozenten beitragen. Erwünscht seien hier auch verstärkt Unterstützungsmöglichkeiten für den ländlichen Raum.

2018 viele Programme aktiv

Die Initiative besteht nun bereits seit sechs Jahren. Buschmann hielt fest, dass derzeit sechs Aktionsprogramme mit etwa 180 Maßnahmen in vollem Gange seien. Die aktuellen Schwerpunkte und Maßnahmen sind im Folgenden genannt:

- Gendersensible MINT-Bildung, Berufs- und Studienorientierung stärken
- Initiative für mehr Frauen in der dualen gewerblich-technischen Ausbildung
- MINT-Potenziale besser ausschöpfen und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ausbauen
- Auf- und Ausbau von regionalen MINT-Bündnissen unterstützen
- Erweiterung und Vertiefung des Bündnisses

Die Diskussionen nach den Vorträgen verliefen angeregt und die Teilnehmer brachten zahlreiche Ideen und konstruktive Verbesserungsvorschläge ein. So sei etwa eine zentrale Koordination der Maßnahmen auf Landesebene sinnvoll, auch mit Hinblick auf die Einbindung der Industrie, die eine Anlaufstelle für ihre Beteiligung benötige. Bei der Erfolgsmessung der verschiedenen Maßnahmen und Aktionen sei wichtig, dass einheitliche Kriterien angesetzt würden. Abschließend dankte Staatssekretärin Schütz für die Beteiligung und lud zum nächsten Netzwerktreffen ein, dass diesmal auf Anregung der Teilnehmer als Workshop stattfinden soll.

Noch zu wenig Frauen in MINT-Berufen

Zum Hintergrund: MINT bietet für Mädchen und junge Frauen ein großes Spektrum an Entwicklungsmöglichkeiten, gerade in Baden-Württemberg: Mit der besonderen Struktur von kleinen, mittelständischen und großen Unternehmen, den vielfältigen Forschungs- und Bildungseinrichtungen und dem hervorragenden Ausbildungssystem eröffnen sich für junge Frauen zahlreiche Karriereper-

spektiven in den MINT-Berufen. Trotz der guten Zukunftsaussichten ist der Frauenanteil in MINT-Berufen noch vergleichsweise gering. Um junge Frauen zu motivieren, diese Chancen auch zu ergreifen, hat Baden-Württemberg im März 2010 die Landesinitiative „Frauen in MINT-Berufen“ ins Leben gerufen. Ziel der Initiative ist es, Mädchen und Frauen gezielt in ihrer Entscheidung für MINT-Berufe zu bestärken und sie auf ihrem Weg in die MINT-Arbeitswelt zu begleiten. Die Landesinitiative setzt dafür an unterschiedlichen biographischen Schnittstellen an und verfolgt folgende Ziele: mehr Mädchen und Frauen für MINT-Berufe gewinnen, die Attraktivität der MINT-Berufe für Frauen steigern, die Wiedereinstiegs- und Karrierechancen für Frauen erhöhen, die strukturellen Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern und die Ausstiegs- und Abbruchquoten verringern.

Zahlreiche Institutionen beteiligt

Die Landesinitiative wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg sowie vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst umgesetzt. Im Juli 2011 wurde das Bündnis „Frauen in MINT-Berufen“ geschlossen, in dem inzwischen 52 Partnerorganisationen aus Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Wirtschaftsorganisationen, Arbeitsagenturen, Kontaktstellen Frau und Beruf, Hochschulen und weiteren Kooperationspartnern mitarbeiten.

Weitere Informationen unter:
<https://www.mint-frauen-bw.de>

5. Ingenieuretag Baden-Württemberg

Der diesjährige 5. Ingenieuretag Baden-Württemberg widmet sich dem Thema **ERFINDEN. ENTWERFEN. KONSTRUIEREN. INGENIEURBAUKUNST**. Mit dem Ingenieuretag bietet die INGBW Ingenieurinnen und Ingenieuren einmal pro Jahr eine Plattform, um sich fachübergreifend mit einem aktuellen ingenieur- und gesellschaftsrelevanten Thema auseinander-

zusetzen. Der Kongress ist **kostenlos** und **mit vier Fortbildungspunkten** anerkannt. Er richtet sich ebenso an Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung sowie aus verwandten Branchen. INGBW-Mitglieder erhalten rechtzeitig eine Einladung. Wir freuen uns auf ihr Kommen und bitten um Anmeldung bis zum 22. Juni 2018.

Termin: 17.07.2018, 13.00 bis 18.00 Uhr Ort:

Neue Staatsgalerie Stuttgart, Konrad-Adenauer-Str. 30-32, 70173 Stuttgart, Vortragssaal

13.00-13.05 UHR

Eröffnung

Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann,
Beratender Ingenieur Präsident der
Ingenieurkammer Baden-Württemberg



14.15-14.45 UHR

Wandelbare Konstruktionen

Dipl.-Ing. Knut Göppert, Beratender Ingenieur sbp schlaich bergemann partner
Beratende Ingenieure im Bauwesen



13.05-13.15 UHR

Begrüßung

Reiner Nagel Vorstandsvorsitzender der
Bundesstiftung Baukultur



13.00-13.05 UHR

Das Projekt MO.S.E., Venedig

Ing. Paolo Cremonini
Fagioli S.p.A., S.ilario d'Enza (Italien)



13.15-13.45 UHR

Erfinden. Entwerfen. Konstruieren. Ingenieurbaukunst.

Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann,
Beratender IngenieurPräsident der
Ingenieurkammer Baden-Württemberg



15.15-15.45 UHR Kaffeepause

15.45-16.15 UHR

Design & Engineering & Construction - Kompetenzübergreifendes Arbeiten am digitalen Modell

Dr.-Ing. Alexander Michalski, Beratender
Ingenieur str.ucture GmbH



13.45-14.15 UHR

Brücken und Baukultur

Dipl.-Ing. Wolfgang Eitzer, Beratender
Ingenieur Leonhardt, Andrä und Partner
- Beratende Ingenieure VBI AG



16.15-16.45 UHR

Ingenieurbaukunst und Denkmalschutz

Prof. Dr.-Ing. Rainer Barthel, Beratender
Ingenieur Barthel & Maus, Beratende
Ingenieure GmbH, München



16.45-17.15 UHR

Perspektiven für den Hochhausbau im 31. Jahrhundert

Prof. Dr.-Ing. Dr.h.c. Dr.-Ing. E.h. Werner
Sobek, Beratender Ingenieur Werner
Sobek Stuttgart AG



17.15-17.45 UHR

Podiumsdiskussion civil engineering: eine Kunst im Spannungsfeld von Kultur und Technik

Moderation: Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

18.00 UHR Ende

Parlamentarischer Abend der INGBW

Termin: 17.07.2018, ab 18.30

Ort: Alten Staatsgalerie, Säulensaal, Konrad-Adenauer-Str. 30-32, 70173 Stuttgart

– direkt neben dem Veranstaltungsort des Ingenieuretags Baden-Württemberg

Anmeldung unter: www.ingbw.de/anmeldung



Der Parlamentarische Abend ist eine Plattform für den Austausch mit Politikerinnen und Politikern in Bund und Land.

18.30 Uhr Stehempfang

19.00 UHR

Begrüßung

Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann
Präsident der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg



19.35 UHR

Digitale Infrastruktur und Bauen

Steffen Bilger
Parlamentarischer Staatssekretär im
Bundesministerium für Verkehr und
digitale Infrastruktur



19.10 UHR

Nachhaltiges Bauen / Baukultur

Edith Sitzmann
Ministerin für Finanzen des Landes
Baden-Württemberg



20.00 UHR

Barbecue mit Buffet

Musikalische Umrahmung:
He said She said – Funk, Soul & Jazz
Harry Möhrle (Piano, Keyboards)
Katrin Haas (Vocals)
Till Kaz (Saxophon)
MarQ Schmid (Bass)
Andi Schmid (Guitar)
Didi Kohler (Drums)

Ingenieure von morgen im Europa-Park ausgezeichnet

Die Sieger des Schülerwettbewerbs „Junior.ING“ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg sind gekürt. Unter 977 Modellen, die von 2.500 Schülern aus dem gesamten Bundesland eingereicht wurden, setzten sich zwei Siegergruppen aus Vaihingen an der Enz und Ochsenhausen-Reinstetten im Landkreis Biberach durch.



Die Sieger freuen sich zusammen mit dem Vorstand des INGBW über ihren Erfolg

Die Gewinner des Landeswettbewerbs unter der Schirmherrschaft von Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann wurden unter den Augen der 1.300 Gäste im Europa-Park in Rust ausgezeichnet. Die Zweitplatzierten kamen aus Schömberg im Landkreis Balingen und aus Leutkirch im Landkreis Ravensburg. Die dritten Plätze gingen an Schüler aus Gaggenau (Lkr. Rastatt) und Ludwigsburg. In den zwei Alterskategorien (bis Klassenstufe 8 und ab Klassenstufe 9) wurden jeweils 15 Preise verliehen, außerdem wurde ein Sonderpreis vergeben (komplette Platzierungsliste: Link unten). Am Wettbewerb konnten sich alle Schularten beteiligen. Unter dem Motto „Junior.ING“ sollten die Schüler

eine Fuß- und Radwegbrücke als Modell bauen, die einen Freiraum von 60 cm überbrückt und mit einem Kilogramm belastet werden kann. Als Werkstoffe durften lediglich Papier, Folie, Klebstoff und Schnur sowie Stecknadeln verwendet werden.

Lust auf Ingenieurberuf wecken

Neben Baden-Württemberg wird der Schülerwettbewerb der Ingenieurkammern von elf weiteren Bundesländern ausgetragen. Die mit Abstand meisten Teilnehmer konnte auch dieses Jahr Baden-Württemberg verzeichnen. Der jährlich stattfindende Wettbewerb soll das Interesse am Beruf des Bauingenie-

urs wecken. Daniel Sander, Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, erklärte: „Der Schülerwettbewerb ist eines unserer erfolgreichsten und wichtigsten Projekte der letzten Jahre. Wir möchten den Schülern vermitteln, wie spannend und interessant der Beruf des Bauingenieurs ist.“ Die Resonanz sei groß: dieses Jahr hätten sich fast 2.500 Schülerinnen und Schüler an Junior.ING beteiligt. „Besonders erfreulich ist auch, dass sich viele Mädchen unter den Teilnehmern befinden. Die Entwicklungen zeigen, dass wir in den männerdominierten Ingenieurstudiengängen zukünftig noch mehr weiblichen Zulauf bekommen. Das ist wichtig, denn in

Deutschland und insbesondere in Baden-Württemberg fehlen uns weiterhin viele Ingenieurfachkräfte“, betonte Sander. Mit dem Wettbewerb könnten Schülerinnen und Schüler für den Beruf begeistert und möglicherweise sogar zum Bauingenieurstudium bewegt werden.

Sieger mit smarten Brückenmodellen

In der Alterskategorie bis Klassenstufe 8 belegten Timo Engel, Anna-Leonie Fleischer, Marc Kuehlbrey, Leo Matuschowitz und Henrik Neibig vom Friedrich-Abel-Gymnasium in Vaihingen an der Enz den 1. Platz. Der Juror und Ingenieurkammer-Vorstand Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum beschrieb die Wahl zum Siegermodell „The Glassbridge“ mit folgenden Worten: „Das Siegerteam hat mit dem Modell eine gelungene Symbiose aus Leichtigkeit und Stabilität erreicht. Ganz nach dem Motto: form follows function. Die Konstruktion aus Querbalken für die Geh- und Fahrfläche mit der Verbindung durch farbige Bänder wurde für den Betrachter durch einen transparenten Belag noch speziell hervorgehoben.“

Platz 1 bei den älteren Schülern ab Klassenstufe 9 belegten Achim Bock, Daniel Poduschnick, Selina Schmid und Niklas Stallbaumer der Gesamtschule Ochsenhausen-Reinstetten. Auch hier lobte die Jury die intelligente Baukonstruktion des Modells. „Die Erbauer haben sich bei der „bridge over troubled water“ an organischen Formen orientiert, wie sie auch im Bereich der Bionik vorkommen. Der Entwurf besticht



Die Erstplatzierten des Schülerwettbewerbs kommen aus Vaihingen (Enz) und Ochsenhausen

durch die sehr fein ausgearbeiteten Details und die perfekte Verarbeitung des Werkstoffs Papier“, lobte Dr.-Ing. Frank Breinlinger das Siegermodell. Die beiden Gewinner sind für den Bundeswettbewerb am 08. Juni im Deutschen Technikmuseum Berlin qualifiziert. Weitere Infos zur Veranstaltung hier:

Fotos: www.flickr.com/ingbw

Platzierungsliste: <https://ingbw.de/fileamin/bilder/logos/Junior-ING-BW-Siegerliste-2018.pdf>

Weitere Infos: www.ingbw.de/ingenieurkammer/aktuell-presse/



INGBW-Vorstände und Moderator Tobias Niewöhner



Gute Stimmung bei Schülern, Lehrern und Veranstaltern im vollen Dome des Europa-Park in Rust



INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander begrüßt die Gäste

HOAI unverzichtbar

Die 32. Mitgliederversammlung des AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. am 17.05.2018 widmete sich erneut dem laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahren in Bezug auf die HOAI. Nachdem die EU-Kommission im vergangenen Jahr Klage beim Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) eingelegt hat, ist nach dem Austausch mehrerer Schriftsätze das schriftliche Verfahren abgeschlossen.

Der AHO-Vorsitzende Dr. Erich Rippert schilderte den Sachverhalt und prognostizierte, dass im Herbst 2018 mit einer mündlichen Verhandlung gerechnet werden könne. Eine Entscheidung des EuGH sei im Frühjahr 2019 zu erwarten. Er hob die nachdrückliche Unterstützung der Bundesregierung im Vertragsverletzungsverfahren hervor und verwies auf das klare Bekenntnis im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD: „Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist ein unverzichtbares Instrument zur Sicherung von Bauqualität und Baukultur und Voraussetzung eines fairen Leistungswettbewerbs. Wir werden uns für den Erhalt in Deutschland auf europäischer Ebene

einsetzen.“

Aus aktuellem Anlass berichtete der stellv. AHO-Vorsitzende Dr. Hans-Gerd Schmidt über die Ergebnisse des 7. Deutschen Baugerichtstages, der sich am 04. und 05. Mai 2018 mit dem neuen Architekten- und Ingenieurvertragsrecht beschäftigte und mit deutlicher Mehrheit die Klarstellung empfohlen hat, dass die sog. Zielfindungsphase gemäß § 650 p Abs. 2 BGB ausschließlich Leistungen umfassen soll, die zeitlich und inhaltlich vor der Grundlagenermittlung nach den Leistungsbildern der HOAI liegen. Damit soll eine klare Abgrenzung zur HOAI hervorgehoben werden.

Die Mitgliederversammlung hat die Arbeit des AHO gestärkt und einer Umwandlung des Arbeitskreises „Konfliktmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft“ in eine dauerhafte Fachkommission zugestimmt.

Der bisherige Arbeitskreis hat im März 2018 das Heft Nr. 37 in der AHO-Schriftenreihe „unverzichtbares Instrument zur Sicherung von Bauqualität und Baukultur in der Bau- und Immobilienwirtschaft“ veröffentlicht (siehe INGBWaktuell 5/2018).

Tipp

Neuer, interdisziplinärer Studiengang. Während die Digitalisierung unter dem Titel „Arbeit 4.0“ derzeit große Aufmerksamkeit genießt, sind für die Freiraumplanung derartige Ansätze bisher nur rudimentär vorhanden. Diese Lücke will die Hochschule OWL schließen und legt mit dem neuen Bachelor-Studiengang „Freiraummanagement“ ein Studienkonzept vor, bei dem unter dem Motto „Digital vernetzen – nachhaltig entwickeln“ die Digitalisierung im Projektmanagement im Mittelpunkt steht.

Studiengangsinitiator Professor Felix Möhring: „Der Studiengang bringt Kunstbegabte, Technikaffine, Naturliebhaber und Rechenkünstler zusammen, wodurch per se ein spezieller und kreativer Freiraum entsteht. Damit bieten wir jungen

Menschen attraktive Berufsperspektiven“.

Den Studierenden werden Kenntnisse zur Bearbeitung von konzeptionellen, freiraumplanerischen Fragestellungen in den Bereichen Projektentwicklung, Planung, Ausführung sowie Unterhaltung und Projekt-evaluation vermittelt sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit und digitale Vernetzung aller Projektbeteiligten. Die künftigen Arbeitsbereiche der Absolventen liegen in Wirtschaftsunternehmen, Kommunen, Unternehmensberatungen sowie der Wohnungswirtschaft.

Weiter Informationen unter:
www.hs-owl.de/studistart/studiengange/freiraummanagement

Seminar-Planer der INGBW

171. DVW-Seminar - Geodäsie und BIM
03.07.2018

Basiswissen BIM – dreitägiges Grundlagenmodul mit interdisziplinärer Ausrichtung
06.07.2018

Basiswissen BIM – dreitägiges Grundlagenmodul mit interdisziplinärer Ausrichtung
09.11.2018

→ www.ingbw.de/seminarplaner/
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Barrierefreies Bauen

Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen
ab 18.07.2018 in Karlsruhe (6 Tage)

Brandschutz

Sachverständige/-r Abwehrender Brandschutz
07.07.2018 bis 15.09.2018 in Ostfildern
Modul 4: Einsatzführung
12.10.2018 bis 13.10.2018 in Ostfildern
Modul 5: Vorbeugender Brandschutz aus Sicht der Feuerwehr
(Module einzeln buchbar)

Sachverständige/-r für gebäudetechnischen Brandschutz - EIPOS
ab 07.09.2018 in Ostfildern

Fachplaner/-in für vorbeugenden Brandschutz - EIPOS
ab 14.09.2018 in Ostfildern

Sachverständige/-r für vorbeugenden Brandschutz - EIPOS
ab 21.09.2018 in Ostfildern

Energieeffizienz / Bauphysik

KfW-Effizienzhausplanung (Aufbau -Modul 2)
ab 15.06.2018 in Ostfildern (5 Tage)

PraxisForum Energie – Gebäudetechnik und Baustandard: was passt zueinander?
20.06.2018 in Wernau

Basis „Energieeffiziente Gebäudeplanung“ – Ausstellung von Energieausweisen für Wohngebäude nach § 21 EnEV
ab 21.06.2018 in Freiburg
ab 25.10.2018 in Ostfildern

Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden – Planungsfehler bei Schallschutz und Raumakustik
22.06.2018 in Ostfildern

Baudokumentation bei EnEV & KfW Nichtwohngebäuden
23.06.2018 in Mosbach

Energieeffizienz im Nichtwohnungsbau – Energetische Bewertung gemäß DIN V 18599
04.07.2018 bis 28.07.2018 in Ostfildern

Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden – Schäden an WDVS
07.07.2018 in Ostfildern

Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden – Schäden im Wärme- und Feuchteschutz, Fehlplanung, Raumklima und Messtechnik
20.07.2018 in Ostfildern

Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden – Schimmelpilzbefall und Regelwerke
21.07.2018 in Ostfildern

Energieaudit nach DIN EN 16247-1 (ISO 50002)
17.09.2018 in Saarbrücken

Workshop Wärmebrücken - erkennen, analysieren, berechnen
18.+19.10.2018 in Koblenz

ENERGIEFORUM ZUKUNFT: Expertenwissen für KfW-Sachverständige - Hintergründe, Fallstricke, Dokumentationen und Nachweise
22.10.2018 in Ulm

Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden – Schäden durch energetische Sanierungsmaßnahmen
09.11.2018 in Ostfildern

Konstruktiver Ingenieurbau

Bauen im Bestand in Theorie und Praxis - Wiederkehrende Bauwerksprüfung, Bestandsaufnahme und -bewertung
20.+21.09.2018 in Ostfildern

Kranbahnen aktuell: Entwurf und Bemessung von Kranbahnen bei Neubau und Sanierung
27.09.2018 in Würzburg

Sachverständigenwesen

Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden in Ostfildern (Einzelseminare buchbar)

Sachverständige/-r für gebäudetechnischen Brandschutz - EIPOS
ab 07.09.2018 in Ostfildern

Sachverständige/-r für vorbeugenden Brandschutz - EIPOS
ab 21.09.2018 in Ostfildern

Sachverständige/-r für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
ab 19.10.2018 in Ostfildern (16 Tage)

TGA / Elektro

Solartechnik in Planung und Ausführung, Solarthermie und Photovoltaik
13.10.2018 in Donaueschingen

Vertiefungsseminar Gebäudetechnik - Wärmeerzeugung, -verteilung und -übergabe
09.02.2019 in Ostfildern

Persönlichkeit

Psychologie und Rhetorik in der Verhandlungsführung für Architekten und Ingenieure
19.07.2018 in Ostfildern
05.11.2018 in Mainz

Besprechungen und Meetings rasch und effizient führen (1/2 Tag)
11.09.2018 in Ostfildern

Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement für Architekten und Ingenieure (1/2 Tag)
11.09.2018 in Ostfildern

ACHTUNG RISIKO – bewusst die richtigen Entscheidungen treffen
12.10.+13.10.2018 in Ostfildern

Klug kontern – Abwehr unfairer rhetorischer Angriffe
24.10.2018 in Ostfildern

Die Projektpräsentation
05.11.2018 in Mainz
07.11.2018 in Donaueschingen

Kommunikationstraining für Jungingenieure
12.11.2018 in Ostfildern

Kühler Kopf bei Konflikten
21.11.2018 in Ostfildern

Projektsteuerung

BIMpraxis – Einzeltermine buchbar
ab 06.06.2018 in Mainz

Unternehmensführung

Die neue Datenschutzgrundverordnung ab Mai 2018 – Risikominimierung und Prozessoptimierung
05.07.2018 in Ulm

Zukunft Planungsbüro 2020 - Welche Veränderungen erwarten uns? (jeweils 1/2 Tag)
21.06.2018 in Ulm + Ravensburg
05.07.2018 in Karlsruhe + Offenburg
11.10.2018 in Ostfildern + Balingen
06.12.2018 in Heidelberg + Wolpertshausen

Nachfolgeregelung und Bürobewertung für Architekten und Ingenieure (jeweils 1/2 Tag)
04.07.2018 in Ravensburg
13.09.2018 in Freiburg
26.09.2018 in Mainz
15.10.2018 in Ostfildern

Änderungen vorbehalten.

→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de

→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf das Angebot der Akademie

Akademie der Hochschule Biberach

Lehrgang Energetische Gebäudesanierung / Vor-Ort-Berater
11.06.-11.07.2018

Bauen für ältere Menschen
21.06.2018

Zertifizierter Passivhaus / Effizienzhaus- Planer
17.09.-28.09.2018

Lehrgang DIN V 18599
17.-20.09. & 05.-07.11.2018

Bauphysikseminar – Wärmebrückenberechnung
27.-28.09.2018

Energieberater für KMU & Energieauditor gem. DIN EN 16247
08.-11.10. & 07.-09.11.2018

Biberacher Baudynamikseminar
19.-20.10.2018

Seminar Schalung & Rüstung
10.-11.10.2018

Sicherheits- & Gesundheitsschutz-Koordinator gem. RAB 30, Anlage C
09.-17.11.2018

Arbeitsschutz für SiGeKo gem. RAB 30, Anlage B
30.11.-01.12. & 07.-08.12.2018

→ Mehr: www.akademie-biberach.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Seminarangebot

Wann verjährt die Stufe beim Stufenvertrag?

Die Vereinbarung von Stufenverträgen ist im Bereich von Planungsverträgen weit verbreitet. Der BGH hat Ende 2014 in einem richtungsweisenden Urteil entschieden, dass die einzelne Stufe der Fassung der HOAI unterliegt, die im Zeitpunkt des Abrufes der jeweiligen Stufe Geltung hat (VII ZR 350/13).

Die Leistungsphasen eines Planervertrags können also unterschiedlichen Fassungen der HOAI unterliegen. Der Planer unterbreitet mit dem Stufenvertrag bereits ein Angebot auf Abschluss weiterer Stufen. Dieses Angebot kann der Auftraggeber dann später nach Belieben annehmen. Erst dann wird die abgerufene Stufe auch Vertragsbestandteil. Bislang nicht höchstrichterlich entschieden ist allerdings die Frage, ob die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen bei Stufenverträgen nach der jeweiligen Stufe oder erst nach der letzten vom Auftraggeber abgerufenen Stufe beginnt.

Haben die Parteien vertragliche Abreden zur Abnahme und Verjährung getroffen, sind diese zu beachten. So ist es ohne Weiteres zulässig, eine Teilabnahme nach bestimmten Leistungsphasen bzw. Stufen des Planervertrags zu vereinbaren. Mit einer solchen Vereinbarung läuft die Verjährung mit der Abnahme für jedes teilabgenommene Werk gesondert. Keine Probleme bereiten auch Fälle, bei denen die Parteien für einzelne Leistungsphasen gesonderte Verträge abschließen. Hier bietet der Planer (anders als beim Stufenvertrag) nicht bereits die Erbringung weiterer Leistungsphasen auf Abruf an, sondern darf frei entscheiden, ob er weitere Leistungsphasen erbringen will oder nicht. Die so für einzelne Leistungsphasen geschlossenen Verträge sind in sich abgeschlossen und damit jeweils abnahmefähig. Sie verjähren dementsprechend unterschiedlich. Dies hat zuletzt das OLG Düsseldorf ausdrücklich bestätigt (23 U 13/13).

Interessant ist das Urteil des OLG Düsseldorf allerdings auch in Bezug auf die Verjährungsproblematik bei Stufenverträgen. Denn hier hätte das OLG die Verjährungsfrage anders entschieden. So verweist der Senat in seiner Entscheidung darauf, dass die Verjährung nicht gesondert beginnt, wenn eine Partei nicht mehr vollkommen frei darin ist, den Abruf weiterer Leistungen zu verhindern. Dies ist typisches Merkmal für einen Stufenvertrag. In diesem Fall ist aufgrund der Einheitlichkeit des Vertrags auch nur eine Gesamtabnahme und damit eine Gesamtverjährung des Vertrages möglich. Dies bedeutet, dass die erste Stufe bei Abruf weiterer Stufen nicht mehr isoliert abnahmefähig ist. Sie wird erst nach Abschluss der letzten abgerufenen Stufe mit der Gesamtleistung abnahmefähig.

Die Vereinbarung gesonderter Verträge für einzelne Leistungsphasen wie sie dem Urteil des OLG Düsseldorf zugrunde lagen, ist die Ausnahme. Häufiger anzutreffen ist der Vertragstyp des Stufenvertrags. Hier beginnt die Verjährung für alle Stufen ohne gesonderte Vereinbarung erst nach Abschluss der letzten Stufe. In der Praxis sollten Ingenieure deshalb darauf achten, dass sie bei ihren Stufenverträgen vertragliche Regelungen zu Teilabnahmen (z. B. nach bestimmten Leistungsphasen) vereinbaren. Nur dann ist das Teilwerk abnahmefähig und nur dann kann die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen für diese Stufe vor Fertigstellung der Gesamtleistung beginnen.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud & Partner

Rechtsanwälte Notare Patentanwälte
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-103
→ www.brp.de

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Rechtsberatung**

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

**Termine: 08.06.2018, 20.07.2018,
21.09.2018, 16.11.2018 jeweils von
14 bis 18.00 Uhr**

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de
→ www.ingbw.de □ **Service**
→ **Beratungsleistungen**

Über den Tellerrand schauen!

HOAI

Nachbarbebauung muss bei Planung berücksichtigt werden!

OLG Jena, 17.09.2015 – 1 U 531/14

Aus dem Urteil: „Zwar handelt es sich bei der Konstruktion einer Baugrubenwand um eine durchaus anspruchsvolle Ingenieuraufgabe, bei der Fehler schwere bis katastrophale Folgen für Personen, das Bauwerk oder die angrenzende Bebauung haben können. Jedoch kann (...) von jedem Planer verlangt werden, dass überhaupt eine Befassung mit der Problematik angrenzender Bebauung stattfindet. Ggf. muss der Planer fachlichen Rat von (weiteren) Experten einholen. Es gehört nämlich zu den Grundkenntnissen eines Planers, dass er erkennt, dass mit dem geplanten Bauwerk und seinen Baubehelfen der Gründungshorizont einer bereits vorhandenen Nachbarbebauung beeinflusst wird. Weiter gehört es zu den erwartbaren Kenntnissen, dass der Verbau von Spundwänden zur Grubensicherung massive Erschütterungen und Setzungen mit sich bringen kann. Dies ist im Ingenieurbau „trivial“, (...)“

Fall: Der Auftraggeber verklagte den Planer einer Kanalbaumaßnahme wegen massiver Bauschäden, die beim Ausbau des Spundwandverbau auftraten. Der Planer wendete ein, dass die Art des Verbau im Bodengutachten als zwingend und alternativlos vorgegeben worden sei.

Urteil: Ohne Erfolg! Der Planer wurde haftbar.

Begründung: Weder Bodengutachter noch Planer hätten sich mit der Nachbarbebauung befasst. Aus Sicht des Gerichts lagen hier zwei schwerwiegende Versäumnisse vor: Zum einen ein gravierender Planungsfehler, weil der Planer ohne Berücksichtigung der Nachbarbebauung und somit unvollständig geplant hätte. Bei den vorliegenden Bodenverhältnissen und den sehr geringen Abständen der Nachbarbebauung zur Baugrube, hätte der Planer einen erschütterungs- und setzungsarmen Verbau vorsehen müssen, statt fehlerhaft auf die in diesem Fall gefahrenträchtige Ramm- und Ziehtechnik eines Spundwandverbau zu setzen. Zum anderen hätte der Planer seine Prüf- und Hinweispflicht verletzt, weil er den Auftraggeber nicht auf die Unvollständigkeit des Bodengutachtens hingewiesen hätte und hierzu keine weiteren Nachfragen beim Bodengutachter veranlasst hätte. Stattdessen wäre er „blind“ den Vorschlägen aus dem Bodengutachten gefolgt, ohne an den Schutz der Nachbarbebauung zu denken.

GHV: Eine ordentliche Ohrfeige für den Planer! Die Rechtsprechung ist in solchen Fällen klar und eindeutig: Es dürfen nur sichere Konstruktionen geplant werden! „Sicher“ bezieht

sich dabei nicht allein auf die Standsicherheit, sondern auch auf sonstige Gefahren für das Bauwerk selbst, aber auch auf die durch das Bauwerk und die Baustelle beeinflusste Umgebung! Dabei darf ein Planer sein „Denken“ nicht beim Verbau oder beim Bauzaun einstellen, sondern muss immer auch die Auswirkungen seiner Planung auf die Nachbarschaft berücksichtigen, also über den „Tellerrand hinausschauen“. Gerade bei innerörtlichen Tiefbaumaßnahmen müssen aufgrund der großen Gefahreträchtigkeit Baugrund- und Nachbarschafts- wie auch die Verkehrsverhältnisse berücksichtigt werden. Denn wie im Urteil treffend ausgeführt, ist dies im Ingenieurbau „trivial“.

Bautagebuch erforderlich!

OLG Düsseldorf, 25.08.2015 – 23 U 13/13

Aus dem Urteil: „Eine unterlassene Dokumentation der Ausführungsverzögerungen und die jeweilige Ursache hierfür (...) hat die Abwehr des von der Beklagten verhandelten Anspruchs der Arge und in der Folge des Rückforderungsanspruchs der Zuwendungsgeberin vereitelt oder wesentlich erschwert. Der Architekt hat im Rahmen der Bauaufsicht ein Bautagebuch zu führen. Das Bautagebuch hat den Zweck, das Baugeschehen mit allen wesentlichen Einzelheiten zuverlässig und beweiskräftig festzuhalten. Diese Dokumentation kann insbesondere bei Störungen des Bauablaufs oder Auseinandersetzungen mit anderen Baubeteiligten von großer Bedeutung sein (...). Anlass dafür, jegliche Verzögerung betreffend das Gewerk der Arge sorgfältig zu dokumentieren, bestand spätestens nach der ersten Behinderungsanzeige. Wenn andere Ursachen als eine unzureichende Koordinierung oder die verzögerte Lieferung von Ausführungsplänen oder deren Mangelhaftigkeit zu einer Verzögerung der Bauausführung geführt haben, hätte der Beklagte dies im Bautagebuch dokumentieren müssen, um einem auf die Behinderung gestützten Anspruch nach § 6 Abs. 6 VOB/B oder § 642 BGB entgegenzutreten können.“

Fall: Der Bauüberwacher gab einen Behinderungsnachtrag der Baufirma frei, den der Auftraggeber bezahlte. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme verlangte der Auftraggeber vom Bauüberwacher Schadensersatz in Höhe des Nachtrags.

Urteil: Mit Erfolg für den Auftraggeber!

Begründung: Der Bauüberwacher hätte im Einzelnen dokumentieren müssen, welche Störungen einen Anspruch der Baufirma begründet hätten und wessen Verantwortungsbereich diese Störungen zuzuordnen gewesen wären. Das hätte der Bauüberwacher jedoch versäumt und zudem nicht dargelegt, dass diese Störungen vor allem nicht in seinem Ver-

antwortungsbereich gelegen hätten und auf seine mangelhafte Koordination der Bauleistungen zurückzuführen gewesen wären. Durch die fehlende Dokumentation des Bauablaufs sei dem Auftraggeber zudem die Abwehr dieser Behinderungsanzeige unmöglich gemacht worden.

GHV: Das Bautagebuch des Bauüberwachers stellt ein wichtiges Dokument im Baugeschehen dar. Nicht umsonst ist die Dokumentation des Bauablaufs in jedem Leistungsbild (außer dem der Tragwerksplanung) in der Leistungsphase 8 als Grundleistung aufgelistet (bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen als Leistungen der örtlichen Bauüberwachung). Dabei dient das Bautagebuch auch der Dokumentation der Leistungen des Bauüberwachers, also als Beweis, dass er seinen Pflichten, der Überwachung des Objekts auf Übereinstimmung mit der Baugenehmigung, den Plänen und den Leistungsbeschreibungen sowie seinen Koordinationspflichten der beim Bauen fachlich Beteiligten nachgekommen ist. Oftmals wird von Bauüberwachern noch immer nur das Bautagebuch der Baufirma abgezeichnet, statt ein eigenes zu erstellen – davon kann nur abgeraten werden!

GHV-Seminare

Fachseminar – Tragwerksplanung
19.06.2018 in Mannheim

Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen
20.06.2018 in Mannheim

Neues Werkvertragsrecht im BGB
26.06.2018 in Saarbrücken

Details zu den Seminaren, Veranstaltungsorte, Zeiten und Anmeldung unter:

→ www.ghv-guestestelle.de/ghv/site/seminare/seminare/uebersicht/art_1.html

Seminartermine für 2018 finden Sie auf der GHV-Webseite:

→ www.ghv-guestestelle.de unter »Seminare«

Dipl.-Ing. (FH) Peter **Albrecht**, 80
 Dipl.-Ing. Achim **Bechert**, 60
 Dr.-Ing. Ulrich **Berner**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Werner **Bökeler**, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Rolf Werner **Buchholz**, 60
 Dipl.-Phys. Dipl.-Ing. Mathias P. **Ebner**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Peter **Früh**, 60
 Dipl.-Ing. Bernd **Gomer**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Oliver **Gramling**, 55
 Dipl.-Ing. Niyazi **Gücer**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Norbert **Häufle**, 85
 Dipl.-Ing. Wolfram **Hühn**, 55
 Dr. Matthias **Jennewein**, 70

Dipl.-Ing. (FH) Manfred **Kastner**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Helmut **Kohler**, 80
 Dipl.-Wirt.Ing. (FH) Gerd **Kunkel**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) DIA Hubert **Marschall**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Peter **Motzer**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Thomas **Nußbaum**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Oldhaus**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Christian **Otto**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Präg**, 50
 Dipl.-Ing. Hartmut **Ross**, 65
 Ing. Karl-Ernst **Rothfuss**, 75
 Dr.-Ing. E. h. Reiner **Saul**, 80

Dipl.-Ing. Harald **Schindler**, 55
 Dr.-Ing. Martin **Schmid**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Schmidt**, 50
 Dipl.-Ing. Wolfgang **Sigler**, 60
 Dipl.-Ing. Peter **Üregi**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Hans **Walter**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Konrad **Weiß**, 55
 Dipl.-Ing. Michael **Werwigk**, 55
 Dipl.-Ing. Matthias **Ziegler**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Zimmermann**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Ewald **Zink**, 55

Liste der Beratenden Ingenieure (BI):

Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Benjamin **Bitzer**, Balingen
 Hazar **Colak**, M.Eng. B.Eng., Tübingen
 Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Michael **Defiebre**, Heidelberg
 Dipl.-Ing. (FH) Gerhard **Kloé**, Baden-Baden
 Dipl.-Ing. Jochen **Rausenberger**, Gerlingen
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Schwär**, Tuttlingen
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Johann **Stefan**, Heidelberg

Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

David **Bassier**, M.Sc., Karlsruhe
 Dipl.-Ing. Manuel **Kitzlinger**, Stuttgart
 Dipl.-Ing. Univ. Wolfgang **Kölble**, Waldburg
 Ingenieurin Larysa **Mau**, Stuttgart
 Dr. techn. Daniel **Renk**, Kirchzarten
 Dipl.-Ing. (FH) Michael **Wolf**, Ettlingen

Liste der öffentlich bediensteten freiwilligen Mitglieder (FÖ):

Dipl.-Ing. (FH) Sabine **Pfeiffer**, Pforzheim

Liste der Entwurfsverfasser:

Dipl.-Ing. (FH) Wilhelm **Birkhofer**, Wilhelmsdorf
 Dipl.-Ing. (FH) Rainer **Hofmann**, Efringen-Kirchen
 Dipl.-Ing. (FH) Richard **Kilgus**, Dornstetten
 Dipl.-Ing. Uwe **Schmidt**, Eppingen Mühlbach

Zur feierlichen Preisverleihung

am 7. Juli 2018 ab 15.30 Uhr

in der Neuen Staatsgalerie
 Konrad-Adenauer-Straße 30–32
 70173 Stuttgart

laden wir Sie herzlich ein.

Der Schweizer Bauingenieur Jürg Conzett wird mit dem Fritz-Leonhardt-Preis geehrt. An der Preisverleihung werden Baden-Württembergs Verkehrsminister Winfried Hermann (angefragt) und Ministerialdirektorin Monika Thomas aus dem Innenministerium sprechen. Eine **Anmeldung bis zum 22. Juni** ist aufgrund der begrenzten Teilnehmerplätze erforderlich

→ **Anmeldung unter:**
www.ingbw.de/anmeldung



Ohne Reisekosten zum nachhaltigen Bauen fortbilden:

10 % Ingenieur-Rabatt auf E-Learning Angebot von ecolearn

Lüftungstechnik, Luftdichtheit, Energiestandards und Wirtschaftlichkeit: mit derzeit vier Lernmodulen können Sie sich zu Schwerpunktthemen des nachhaltigen Bauens auf leichte Weise selbst weiterbilden. Nutzen Sie das interaktive online-Lehrbuch mit vielen Abbildungen, Videos, Übungsaufgaben und Materialien zum Download. Die Lernmodule sind von erfahrenen Referenten erstellt worden und eignen sich neben der Fortbildung für die INGBW ebenfalls zum Nachweis von 24 UE für die Energie-Effizienz-Expertenliste der dena.

Termin: jederzeit starten, ca. 1 Tag bei freier Zeiteinteilung

Ort: online, an einem PC Ihrer Wahl

→ **Anmeldung à www.ecolearn.de**

Einladung zum Firmenjubiläum 40 Jahre Weiske + Partner

Das Unternehmen wurde gegründet durch Dr. Rainer Weiske im Jahr 1978 und fortgeführt durch Gebhard Siebler, Harald Eckstein, Wolfgang Stoll und Dr. Ulrich Breuninger. Mit den Wegbegleitern aus den vergangenen Jahren an den Standorten in Stuttgart und Berlin möchte das Unternehmen zu einem geselligen Zusammensein und einem kleinen Empfang mit Abendessen einladen.

Termin: Donnerstag, den 21.06.2018
 Ab 17:00 Uhr

Ort: Höhencafe Killesberg
 Thomastr. 101 im Höhenpark
 70192 Stuttgart
 und

Termin: Donnerstag, den 20.09.2018
 Ab 19:00 Uhr

Ort: Panoramacafe des Kollhoff Towers
 Potsdamer Platz 1
 10785 Berlin

→ **Anmeldung unter:**
sekretariat@weiske-partner.de

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Postfach 102412,
 70020 Stuttgart,

T +49 711 64971-0, Fax -55,
info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.

Redaktion: Pablo Dahl

Redaktionsschluss: 30.05.2018

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen